

## **Leistungsvereinbarung**

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

### **Zwischen:**

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises  
Fachbereich Jugend und Familie  
Parkstraße 6, 34576 Homberg

### **und**

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. (CJD)  
Teckstrasse 23  
73061 Ebersbach

### **Trägerart**

Das CJD ist ein freier Träger der Jugendhilfe.

### **Trägergruppe oder Dachverband**

Die CJD JDCS ist Mitglied des Diakonischen Werkes Kurhessen / Waldeck und Hessen / Nassau und Mitglied im CVJM. Bei folgenden weiteren Verbänden besteht eine Mitgliedschaft: Evangelischer Regionalverband (EREV), Ev. Internate Deutschlands (EID), AG ev. Schulbünde, Fachverband für ev. Einrichtungen sowie dem Evangelischen Jugendaufbaudienst (EJAD).

### **Name und Anschrift der Einrichtung**

CJD Jugenddorf-Christophorusschule (CJD JDCS) Oberurff  
Realschule u. Gymnasium, Legastheniezentrum und Pädagogisch-therapeutischem Zentrum (Legastheniezentrum), Internat und ambulante  
Einzelförderung/teilstationäre Tagesgruppe  
Bergfreiheiten Str. 19  
34596 Bad Zwesten

### **Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern abweichend)**

Durch den Träger angemietete Wohnungen in Bad Zwesten, Jesberg oder angrenzenden Kommunen.

## **1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart**

Betreutes Wohnen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung, sonstige betreute Wohnform nach § 27 i.V.m. § 34 und 41 SGB VIII  
Befähigung zur eigenständigen Lebensführung

## **2. Zielgruppe für das Leistungsangebot**

Junge Menschen ab dem 17. Lebensjahr. Die auf ein selbstständiges Leben im eigenen Wohnraum vorbereitet werden sollen und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung noch Hilfe und Unterstützung benötigen.

### **2.1. Notwendige Ressourcen (optional)**

Bereitschaft und aktive Mitarbeit bei der Umsetzung der Hilfeplanziele.

### **2.2. Ausschlüsse**

Junge Menschen, die trotz des vorgeschriebenen Alters, nach mehrheitlicher Einschätzung der am Prozess beteiligten Personen die notwendige Reife zum Betreuten Wohnen noch nicht besitzen oder erhebliche psychische Beeinträchtigungen oder massive Suchtproblematiken haben.

## **3. Strukturdaten des Leistungsangebotes**

**3.1.** Platzzahl 9 , in der Regel zwei junge Menschen pro Wohnung

### **3.2. Personelle Ausstattung (Stellenumfang -VZÄ- und Qualifikation/Funktion)**

Personalschlüssel 1:6

#### **3.2.1. päd. Fachkräfte**

1,5 Stellen (Erzieher, Bachelor oder Dipl. Sozialpädagogen)  
Die Fachkräfte sind für die jungen Menschen in allen Lebensbereichen verantwortlich.

#### **3.2.2. Hauswirtschaft**

10 Std./Woche Küchenhilfe

### **3.2.3 Leitung**

Wird von der Internatsleitung wahrgenommen

### **3.2.4. Verwaltung**

4 Std./Woche Verwaltung/Buchhaltung

### **3.2.5. Technischer Dienst**

2 Stunden/Woche Hausmeisterdienste

### **3.2.6 Sonstige Dienste**

*Regelung zu Supervision und Fortbildung*

Anbindung an ein Hausteam mit regelmäßiger Supervision (10 Sitzungen pro Jahr). Der Umfang der Fortbildung beträgt in der Regel fünf Tage pro Jahr und Mitarbeiter.

## **3.3. Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur**

Die Mitarbeitenden des Betreuten Wohnens werden einem Haus des Internats angegliedert und nehmen an Hausteamsitzungen und Dienstbesprechungen teil.

Die Dienst- und Fachaufsicht hat die Internatsleitung.

## **3.4. Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen**

### **3.4.1. Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage**

Durch den Träger angemietete 2-3 Zimmer Wohnungen außerhalb der Einrichtung mit Schulbusanbindung.

### **3.4.2. Betreuungs- und Funktionsbereich**

Komplett eingerichtete 70-80 qm große Wohnungen mit Küche, Bad und einem eigenen Zimmer pro jungen Mensch.

### **3.4.3. besondere Ausstattungsmerkmale**

keine

#### **3.4.4. Fuhrpark, Fahrdienst**

Der Internatsbus steht zur Verfügung.

#### **3.5. Standortaspekte**

Mietwohnungen in der Umgebung der Stammeinrichtung mit ÖPNV-Anbindung.

#### **3.6 Sonstiges**

### **4. Konkretisierung der Leistung**

#### **4.1. Betreuungssetting**

##### Pädagogische Regelleistungen/Angebote:

- Absprachen für den Tag treffen und Termine festlegen.
- Unterstützung bei der selbständigen Haushaltsführung und Lebensplanung mit Hilfe von Lern- und Strukturierungsangeboten (Umgang mit Geld, Einteilung von Lebensmitteln, Sauberhalten der Wohnung usw).
- Unterstützung und Beratung in schulischen Angelegenheiten.
- Beratung und Entwicklung von weiteren Lebensperspektiven.
- Hilfestellung und Beratung in sozialen und/oder emotionalen Konfliktsituationen.
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen nach §36 SGB VIII.
- Interne Dokumentationen und Berichtswesen.
- Versorgung in Krankheitsfällen – soweit möglich
- Überprüfung des schulischen Leistungsstands
- Enger Austausch zum Tutor und den Fachlehrern
- Teilnahme an Klassen- und Zeugniskonferenzen
- Kontaktpflege zum Vermieter
- Integration in interne oder externe Freizeitgruppen
- Kriseninterventionen
- Wöchentliche Informationspflicht an die Internatsleitung
- Mitwirkung an der Erstellung und Fortschreibung von Entwicklungsberichten
- Planungen und Reflexion in Teamsitzungen
- Vermittlung und Hilfestellung bei Bedarf von Therapien
- Vernetzung mit Behörden und anderen Institutionen
- Verwaltungstätigkeiten

Die sozialpädagogische Fachkraft überprüft (bei Bedarf) persönlich oder telefonisch das morgendliche Aufstehen der jungen Menschen.

In den „großen“ Pausen sucht sie regelmäßig im Lehrerzimmer die Tutoren oder Fachlehrer auf, um sich über den aktuellen Stand der Leistungen zu informieren.

Am Mittagessen nimmt sie zusammen mit den jungen Menschen teil um Absprachen für den Tag zu besprechen und Termine vor Ort zu vereinbaren.

Am Nachmittag und Abend besucht sie die jungen Menschen und reflektiert mit ihnen den Tag und bespricht kommende Termine und/oder bietet Hilfe und Unterstützung in schwierigen Situationen an.

Zielsetzung ist es neben der Förderung der Persönlichkeitsreife, die Verselbstständigung in ein eigenverantwortliches Leben und die Erreichung eines soliden Bildungsabschlusses.

#### **4.2. Aufnahme und Entlassungsverfahren**

Die Hausleitungen schlagen der Internatsleitung junge Menschen für das Betreute Wohnen vor und führen mit den Betroffenen Vorgespräche und nehmen Wünsche auf.

Anschließend entscheidet die Internatsleitung zusammen mit dem Jugendamt und den Erziehungsberechtigten ob der junge Mensch die Voraussetzungen zum Umzug in eine externe Wohnung erfüllt.

Die Ziele und pädagogische Betreuungsintensität wird in einem Hilfeplan nach §36 KJHG festgeschrieben und regelmäßig überprüft.

Die Maßnahme endet spätestens mit Schulabschluss. Sollten allerdings die zuständigen sozialpädagogischen Fachkräfte feststellen, dass die Erwartungen der Einrichtung und der Vermieter nicht erfüllt werden oder bei dem jungen Menschen persönliche, längerfristige Krisen vorhanden sein, entscheidet die Internatsleitung nach vorherigen Gesprächen mit dem Betroffenen, dem Jugendamt und den Erziehungsberechtigten die Rückkehr in die Stammeinrichtung.

#### **4.3. Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit**

Erfolgt über die Software der Betreuungsprogramme des Trägers

#### **4.4. Partizipation**

Verfahren siehe Regelleistung Internat

#### **4.5. Elternarbeit**

Bei Bedarf telefonisch und bei Hilfeplangesprächen.

#### 4.6. Vernetzung und Kooperation

Örtliche Vereine, Gemeinde, Studentenwerk, Jugendzentrum, Ärzte, Firmen.

#### 5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Das Internat hat eine gesonderte Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt in Homberg.

##### 5.1. Zuständigkeit beim freien Träger

Siehe Regelleistung Internat




##### 5.2. Eignung der Beschäftigten

Einstellung von Mitarbeitenden nach dem Fachkräftegebot. Regelmäßige Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen gem. § 72a SGB VIII.

##### 5.3. Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung

Krisenablaufplan siehe Regelleistung Internat

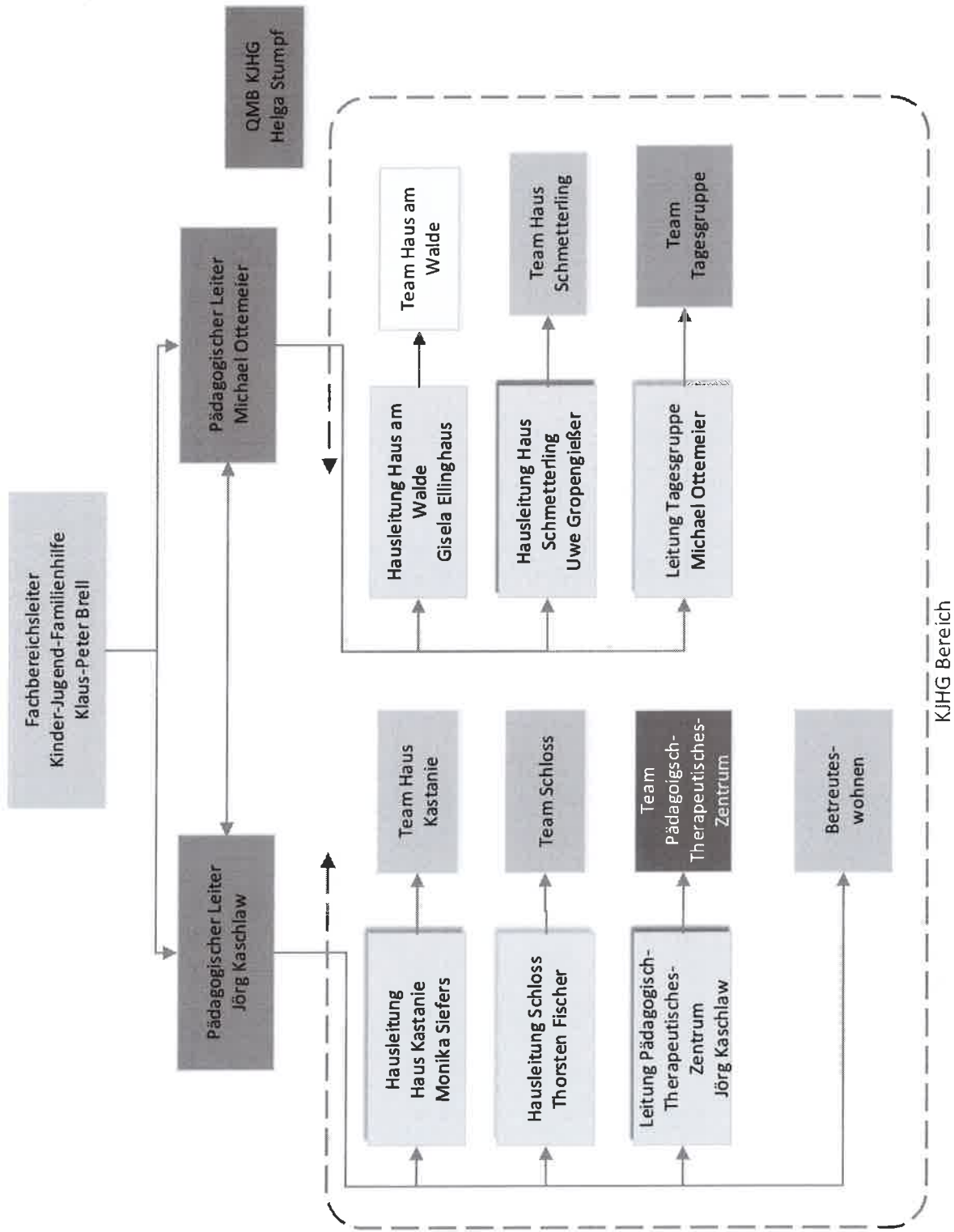
**Laufzeit der Vereinbarung vom 01.08.2015 bis 31.12.2020**

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Homberg, 03.07.2015	Bad Zwesten, 20.07.15
Becker, Landrat 	 Rademacher, Gesamtleitung  Brell, Fachbereichsleitung
Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises Fachbereich Jugend und Familie Parkstraße 6 34576 Homberg (Efze) Stempel	CJD Jugenddorf Christophorus Schule Oberurff 34596 Bad Zwesten Stempel

Anlagen

# Organigramm CJD Oberurff - KJHG Bereich

14. April 2015



 CJD Oberurff QM Handbuch	1 Führungsprozesse	1.2 Einrichtung allgemein ( alle Bereiche)
	1.2.4 Umsetzung Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung VA	

## Prozessbeschreibung –Umsetzung bei Kindeswohlgefährdung

1. Zweck: Die Verfahrensanleitung stellt die interne Gewährleistung und Strukturierung der Umsetzung des § 8a SGB VIII in der CJD Christophorusschule Oberurff sicher

2. Geltungsbereich: CJD Christophorusschule Oberurff

3. Begriffserklärungen:

4. Prozessbeteiligte:
- Prozessverantwortlich: Schulleitung; Pädagogische Leitung
  - Prozessdurchführende: Schulleitung; Pädagogische Leitung; alle Mitarbeitenden
  - Prozessnutzer: zu betreuende Kinder und Jugendliche der CJD Christophorusschule Oberurff

5. Durchführung: Flussdiagramm

6. Verteiler
- QM Handbuch
  - Alle Teilbereiche KJHG
  - EIP

7. Mitgeltende Dokumente/  
Normen / Gesetze/  
Vorschriften
- SGB VIII § 8a
  - SGB VIII §72a
  - Krisencheckliste
  - Vereinbarung gem. §8a SGB VIII zwischen CJD e.V. und Kreisausschuss des Schwalm–Eder–Kreises
  - Prozess Förderteam

8. dokumentierte Information
- Indikatoren für Kindeswohlgefährdung
  - Dokumentation der Handlungsschritte

9. Zielkontrolle / Bewertung
- Zeit–und Handlungskonzept
  - Hilfeplanung



Durchführungs- verantwortlich	Ablauf	Anmerkungen Hinweise
<p>MA</p> <p>PL / SL</p> <p>PL</p> <p>PL / SL</p> <p>PL / SL</p> <p>PL / SL</p> <p>PL / SL</p> <p>PL / SL</p> <p>HL / KL</p>	<pre> graph TD     Start([Anhaltspunkte / Informationen Kindeswohl- gefährdung]) --&gt; Step1[1. Information an zuständig Leitung]     Step1 --&gt; Step2[2. Information an Sorgeberechtigte und / oder Jugendamt]     Step2 --&gt; Step3[3. Information an insoweit erfahrene Fachkraft]     Step3 --&gt; Step4[4. Information an Fachbereichsleitung]     Step4 --&gt; Step5[5. Kollegiale Beratung]     Step5 --&gt; Step6{6. Kinderschutz durch Einrichtung gesichert}     Step6 -- Nein --&gt; Step7[7. Information an Träger der öffentlichen Jugendhilfe]     Step7 --&gt; Step7a[7a.Hilfeplan- gespräch mit Jugendamt]     Step7a --&gt; Step7b([Neue Hilfe])     Step6 -- Ja --&gt; Step8[8. Internes Hilfekonzept]     Step8 --&gt; Step9{9. Überprüfung Hilfekonzept}     Step9 -- Wirksam --&gt; Step9b([Abwendung der Gefährdung])     Step9 -- Nicht wirksam --&gt; Step7   </pre>	<p>Zu 1:Leitung ist unverzüglich zu informieren</p> <p>Zu 2 Leitung informiert Sorgeberechtigte/ JA</p> <p>Zu 3: Anlage 1 der Vereinbarung CJD / JA SEK</p> <p>Zu 5/ 6 Teiln.: PL / SL / HL / insoweit erfahrene Fachkraft / beteiligter MA Klassenlehrer DOC 1.2.4.1 DOC 1.2.4.3</p> <p>Zu 7 Schriftliche Info an JA durch Leitung DOC 1.2.4.2</p> <p>Zu 8 /9 DOC 2.4.B.2.3 ( Zeit- und Handlungskonzept)</p> <p>Zu 8 Hausleitung/ Klassenlehrer informieren Leitung</p>